Schutzkonzept des TSV 1928 Kromsdorf e.V.

Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Vereinsmitgliedern vor Gewalt und Grenzverletzungen

TSV 1928 Kromsdorf e.V.
Dorfstraße 40
99441 Ilmtal-Weinstraße OT Kromsdorf

Stand: August 2026

Beschlossen durch den Vorstand am: 24.08.2026

1. Vorwort

Sport soll Freude machen, Gemeinschaft schaffen, Selbstvertrauen stärken und Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen.

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. ist ein Verein mit einer langen Tradition und einem vielfältigen Sportangebot. Menschen unterschiedlichen Alters kommen bei uns zusammen, trainieren gemeinsam, treten bei Wettkämpfen an, verbringen ihre Freizeit miteinander und engagieren sich ehrenamtlich.

Gerade weil der Sportverein ein Ort des Vertrauens und der Begegnung ist, tragen wir eine besondere Verantwortung.

Kinder und Jugendliche müssen darauf vertrauen können, dass sie bei uns sicher sind. Sie sollen sich ausprobieren, Fehler machen, Grenzen setzen und Unterstützung suchen können, ohne Angst vor Beschämung, Ausgrenzung, Gewalt oder Übergriffen haben zu müssen.

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. stellt sich deshalb klar gegen jede Form von Gewalt.

Dazu gehören insbesondere:

- körperliche Gewalt,
- psychische und emotionale Gewalt,
- sexualisierte Gewalt,
- sexuelle Belästigung,
- Vernachlässigung,
- Mobbing und Cybermobbing,
- Diskriminierung und Ausgrenzung,
- rassistische oder menschenfeindliche Äußerungen,
- Machtmissbrauch,
- unangemessene Bestrafungen,
- entwürdigende Trainingsmethoden,
- Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten.

Unser Ziel ist nicht nur, auf Vorfälle zu reagieren. Wir wollen eine Vereinskultur schaffen, in der Respekt, Wertschätzung, Beteiligung und ein achtsamer Umgang miteinander selbstverständlich sind.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt deshalb sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Verfahren für den Fall, dass Grenzen verletzt werden oder ein Verdacht auf Gewalt besteht.

2. Der TSV 1928 Kromsdorf e.V.

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. ist ein traditionsreicher Sportverein in Kromsdorf. Der Verein wurde 1928 gegründet und bietet heute verschiedene Sportarten und Bewegungsangebote an.

Zum Angebot gehören unter anderem:

- Fußball,
- Kinder- und Jugendfußball,
- Kegeln,
- Gymnastik,
- Beachvolleyball,
- Tai-Chi,
- Tischtennis,
- Nordic Walking.

Insbesondere durch die Kinder- und Jugendmannschaften im Fußball besteht regelmäßig ein enger Kontakt zwischen erwachsenen Vereinsmitgliedern, Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Kindern und Jugendlichen.

Diese unterschiedlichen Kontakte bringen besondere Chancen, aber auch besondere Schutzverantwortung mit sich.

Das Schutzkonzept gilt deshalb für **alle Bereiche des TSV 1928 Kromsdorf e.V.**, unabhängig davon, welcher Sportart ein Mitglied angehört.

3. Unser Verständnis von Kinderschutz und Safe Sport

Kinderschutz bedeutet für uns mehr als den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Wir verstehen Kinderschutz als den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Gleichzeitig verstehen wir Safe Sport als einen Schutzauftrag gegenüber **allen Menschen im Verein**.

Unser Grundsatz lautet:

Beim TSV 1928 Kromsdorf e.V. soll niemand Angst haben müssen. Gewalt hat bei uns keinen Platz.

Dabei ist uns bewusst, dass Gewalt nicht immer offensichtlich ist.

Nicht jede Grenzverletzung ist beabsichtigt. Nicht jedes unangemessene Verhalten ist bereits ein Übergriff. Gleichzeitig kann aus zunächst scheinbar kleinen Grenzverletzungen ein Muster entstehen.

Deshalb gilt:

Wir schauen hin. Wir hören zu. Wir nehmen Sorgen ernst.

4. Unsere Haltung

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

4.1 Respekt

Jeder Mensch wird unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religion, sexueller Identität, sozialem Hintergrund oder sportlicher Leistung respektvoll behandelt.

4.2 Gewaltfreiheit

Gewalt, Einschüchterung, Demütigung und Drohungen sind mit unseren Vereinswerten nicht vereinbar.

4.3 Grenzen werden respektiert

Jede Person hat persönliche Grenzen. Ein „Nein“ ist zu respektieren.

Das gilt auch im Training.

4.4 Kinder und Jugendliche werden ernst genommen

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Empfänger:innen von Schutz, sondern aktive Mitglieder des Vereins.

Ihre Meinung und ihre Wahrnehmung werden ernst genommen.

4.5 Leistung rechtfertigt kein Fehlverhalten

Sportlicher Erfolg rechtfertigt weder Beschimpfungen noch Demütigungen, körperliche Bestrafungen oder andere Formen von Gewalt.

4.6 Verantwortung wird übernommen

Wer Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernimmt, muss sich seiner besonderen Rolle und seines Einflusses bewusst sein.

4.7 Betroffene werden geschützt

Menschen, die von Gewalt betroffen sind oder sich mit einer Sorge an den Verein wenden, dürfen dadurch keine Nachteile erfahren.

5. Was verstehen wir unter Gewalt?

5.1 Körperliche Gewalt

Beispiele:

- Schlagen,
- Treten,
- Schütteln,
- Stoßen,
- Festhalten ohne sportliche oder sicherheitsbezogene Notwendigkeit,
- körperliche Bestrafungen,
- absichtliches Zufügen von Schmerzen.

Körperkontakt kann im Sport notwendig und fachlich angemessen sein. Er muss jedoch immer sportartspezifisch, verhältnismäßig und nachvollziehbar sein.

5.2 Psychische Gewalt

Hierzu gehören beispielsweise:

- Beleidigungen,
- Anschreien,
- Bloßstellen,
- Lächerlichmachen,
- Einschüchterung,
- Drohungen,
- Abwertungen,
- gezielte Ausgrenzung,
- wiederholtes Schlechtmachen einer Person.

5.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst unter anderem:

- sexualisierte Kommentare,
- sexuelle Witze über Kinder oder Jugendliche,
- unerwünschte Berührungen,
- sexualisierte Nachrichten,
- das Zeigen pornografischer Inhalte,
- sexuelle Handlungen,
- sexuelle Ausbeutung,
- sexualisierte Gewalt über digitale Medien.

Sexualisierte Gewalt kann von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgehen, aber auch zwischen Jugendlichen oder Erwachsenen stattfinden.

5.4 Vernachlässigung

Auch das wiederholte Nichtbeachten notwendiger Schutz- und Fürsorgepflichten kann eine Gefährdung darstellen.

Beispiele:

- Kinder werden unbeaufsichtigt zurückgelassen,
- notwendige medizinische Informationen werden ignoriert,
- bekannte Schutzbedürfnisse werden nicht berücksichtigt,
- Sicherheitsregeln werden bewusst missachtet.

5.5 Mobbing und Cybermobbing

Mobbing umfasst wiederholte gezielte Abwertung, Ausgrenzung oder Schikane.

Im digitalen Raum können beispielsweise folgende Situationen problematisch sein:

- beleidigende WhatsApp-Gruppen,
- Verbreitung von Bildern ohne Zustimmung,
- Bloßstellung,
- sexualisierte Kommentare,
- Ausschluss einzelner Kinder aus Gruppen,
- Verbreitung von Gerüchten.

6. Risikoanalyse des TSV 1928 Kromsdorfn e.V.

Ein Schutzkonzept muss sich an den tatsächlichen Bedingungen des Vereins orientieren.

Die Sportstätten und Sportgelände sind nicht verschlossen und frei durch Dritte einseh- und betretbar.
Für die Trainer:innen und Betreuer:innen ist nicht in jedem Fall ersichtlich, ob es sich bei anwesenden Personen um für das Kind vertraute Menschen oder Fremde handelt.
Aus diesem Grund wird bei einer Ansprache durch eine erwachsene Person sensibel auf die Reaktion des Kindes und Jugendlichen geachtet und ggf. schützend eingegriffen bzw. unterstützt.

Besondere Aufmerksamkeit benötigen beim TSV Kromsdorf insbesondere folgende Situationen:

Trainingsbetrieb

- Einzelkontakte zwischen Trainer:innen und Kindern und Jugendlichen
- Hilfestellungen bei Übungen
- Umkleidesituationen
- Gespräche unter vier Augen
- körpernahe Sportarten bzw. Übungen
- Leistungsdruck
- Konflikte zwischen Trainer:innen und Spieler:innen

Fahrten und Auswärtsspiele

- Fahrten im privaten Pkw
- Übernachtungen
- Turniere
- Trainingslager
- gemeinsame Freizeitaktivitäten

Umkleiden und Duschen

- unbeobachtete Situationen
- Altersunterschiede
- Umgang mit Smartphones
- Fotografieren und Filmen

Vereinsveranstaltungen

- Vereinsfeste
- Saisonabschluss
- Weihnachtsfeiern
- Ferienveranstaltungen
- Veranstaltungen mit Übernachtung

Digitale Kommunikation

- WhatsApp-Gruppen
- private Nachrichten
- Social Media
- Fotos und Videos
- Kommunikation zwischen Trainer:innen und Kindern/Jugendlichen

7. Verhaltensregeln für Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen

Alle Personen, die im TSV 1928 Kromsdorf e.V. Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, verpflichten sich zu einem respektvollen und grenzachtenden Verhalten.

Wir verpflichten uns:

- Kinder und Jugendliche wertschätzend anzusprechen.
- persönliche Grenzen zu respektieren.
- körperliche Nähe nicht gegen den Willen eines Kindes herzustellen.
- keine körperlichen Strafen einzusetzen.
- niemanden zu demütigen oder bloßzustellen.
- keine diskriminierenden oder sexualisierten Äußerungen zu machen.
- private Beziehungen zu minderjährigen Vereinsmitgliedern transparent zu gestalten.
- private Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen auf das notwendige Maß zu beschränken.
- keine unangemessenen privaten Treffen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen zu vereinbaren.
- keine Fotos oder Videos ohne entsprechende Einwilligung zu erstellen oder zu veröffentlichen.
- Situationen mit Kindern und Jugendlichen möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten.
- bei Unsicherheiten Unterstützung einzuholen.

8. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist unser verbindliches Regelwerk, das Werte wie Respekt, Fairness und den Schutz vor Gewalt in unserem Vereinsleben festlegt.

8.1 Das Vier-Augen-Prinzip

Einzelkontakte zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen können im Sport notwendig sein.

Grundsätzlich gilt jedoch:

So viel Transparenz wie möglich – so wenig unbeobachtete Situationen wie nötig.

Wenn Einzelgespräche erforderlich sind:

- soll möglichst einsehbarer Raum genutzt werden,
- sollen Türen nach Möglichkeit geöffnet bleiben,
- sollen andere Erwachsene über das Gespräch informiert sein,
- soll bei sensiblen Gesprächen eine zweite erwachsene Vertrauensperson hinzugezogen werden.

Das Vier-Augen-Prinzip ist kein Misstrauensvotum gegenüber Trainer:innen und Betreuer:innen.

Es dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen **und gleichzeitig dem Schutz der Erwachsenen vor unbegründeten Verdächtigungen**.

8.2. Umgang mit Umkleiden und Duschen

Umkleiden und Duschen sind besonders sensible Bereiche.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Erwachsene betreten Kinderumkleiden nur, wenn dies aus Gründen der Aufsicht oder Sicherheit erforderlich ist.
- Trainer:innen und Betreuer:innen achten auf die Wahrung der Privatsphäre.
- Fotografieren und Filmen in Umkleiden und Duschen ist grundsätzlich verboten.
- Smartphones und Kameras dürfen in diesen Bereichen nicht benutzt werden.
- Kinder und Jugendliche werden nicht zum Umkleiden oder Duschen gezwungen.
- Unterschiedliche Altersgruppen sollen nach Möglichkeit angemessen berücksichtigt werden.

8.3. Fahrten, Auswärtsspiele und Übernachtungen

Bei Fahrten mit Kindern und Jugendlichen gelten besondere Schutzstandards.

Fahrten

Private Fahrten mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sollen möglichst vermieden werden.

Ist eine Einzelbeförderung unvermeidbar, soll dies transparent erfolgen und den Erziehungsberechtigten bekannt sein.

Übernachtungen

Bei Übernachtungen gilt:

- Schlafbereiche von Erwachsenen und Minderjährigen werden getrennt.
- Erwachsene schlafen grundsätzlich nicht allein mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen in einem Raum.
- Betreuungspersonen werden möglichst im Team eingesetzt.
- Regeln und Zuständigkeiten werden vor Beginn der Fahrt geklärt.
- Kinder und Jugendliche erhalten eine Möglichkeit, sich bei Problemen an eine Vertrauensperson zu wenden.

8.4 Digitale Kommunikation und soziale Medien

Digitale Kommunikation ist Bestandteil des Vereinslebens.

Gleichzeitig entstehen dadurch besondere Risiken.

Deshalb gilt:

Trainer:innen und Betreuer:innen sollen grundsätzlich keine ausschließlich privaten Einzelchats mit minderjährigen Vereinsmitgliedern führen, wenn die Kommunikation auch über eine offizielle Gruppe oder einen transparenten Kommunikationsweg erfolgen kann.

Kommunikation soll:

- sachlich,
- sportbezogen,
- nachvollziehbar,
- angemessen und
- altersgerecht

sein.

Sexualisierte, intime oder private Kommunikation mit Minderjährigen ist unzulässig.

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur im Rahmen der geltenden Einwilligungs- und Datenschutzregelungen verwendet werden.

8.5 Fotos und Videos

Fotos und Videos gehören heute selbstverständlich zum Vereinsleben.

Gleichzeitig haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Privatsphäre.

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. verpflichtet sich deshalb:

- keine Aufnahmen in Umkleiden oder Duschen anzufertigen,
- keine sexualisierten oder entwürdigenden Aufnahmen zu veröffentlichen,
- Einwilligungen entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuholen,
- Wünsche von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich einzelner Aufnahmen ernst zu nehmen,
- Aufnahmen nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke zu verwenden.

9. Auswahl und Einsatz von Trainer:innen und Betreuer:innen

Kinderschutz beginnt bereits bei der Auswahl der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. achtet deshalb auf:

- persönliche Eignung,
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern,
- fachliche Qualifikation,
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz,
- Anerkennung der Verhaltensregeln.

Für Tätigkeiten mit regelmäßigem und intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird entsprechend der gesetzlichen und verbandlichen Vorgaben die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses geprüft.

Die Notwendigkeit und der Umfang der Einsichtnahme richten sich insbesondere nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Minderjährigen.

10. Ehrenkodex / Selbstverpflichtung

Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen eine Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt unterzeichnen.

Diese beinhaltet insbesondere:

„Ich verpflichte mich, die Würde und persönlichen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen zu achten und sie vor jeder Form von Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung und sexualisiertem Verhalten zu schützen.“

Die Selbstverpflichtung wird Bestandteil der vereinsinternen Präventionsarbeit.

11. Qualifizierung und Sensibilisierung

Kinderschutz funktioniert nicht allein durch schriftliche Regeln.

Deshalb sollen Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen regelmäßig zu folgenden Themen sensibilisiert werden:

- Formen von Gewalt,
- Grenzverletzungen,
- sexualisierte Gewalt,
- Nähe und Distanz,
- Umgang mit Verdachtsfällen,

- Gesprächsführung,
- digitale Kommunikation,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- eigene Grenzen und Verantwortlichkeiten.

Neue Trainer:innen und Betreuer:innen sollen spätestens innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend geschult werden.

12. Kinderschutzverantwortliche / Ansprechpersonen

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. benennt mindestens eine Ansprechperson für Kinderschutz und Safe Sport.

Kinderschutzbeauftragte

Name: Kristin Schümann

Telefon: 0151 55814282

E-Mail: kristin.schuemann@t-online.de

Ihre Aufgabe ist insbesondere:

- erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche,
- Ansprechpartnerin für Eltern,
- Ansprechpartnerin für Trainer:innen und Betreuer:innen,
- Entgegennahme von Beschwerden,
- Beratung bei Unsicherheiten,
- Dokumentation von Meldungen,
- Vermittlung an Fachberatungsstellen,
- Unterstützung bei der Einleitung weiterer Schritte.

Die Ansprechperson ist **nicht automatisch Ermittlerin**.

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird fachliche Beratung hinzugezogen.

13. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche müssen wissen:

Du darfst dich beschweren. Du darfst Nein sagen. Du darfst Hilfe holen.

Beschwerden können sich beziehen auf:

- Verhalten von Trainer:innen,

- Verhalten anderer Vereinsmitglieder,
- Mobbing,
- Gewalt,
- Diskriminierung,
- unangemessene Trainingsmethoden,
- Grenzverletzungen,
- sexualisierte Kommentare oder Handlungen,
- digitale Übergriffe.

Beschwerden können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über einen noch einzurichtenden anonymen Beschwerdeweg erfolgen.

Wichtig ist:

Eine Beschwerde wird ernst genommen.

14. Vorgehen bei einer Mitteilung eines Kindes oder Jugendlichen

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von einem möglichen Übergriff berichtet, gilt:

1. Ruhe bewahren.

Nicht erschrocken oder empört reagieren.

2. Zuhören.

Das Kind soll erzählen dürfen, was es erzählen möchte.

3. Glauben schenken.

Aussagen werden ernst genommen.

4. Nicht ausfragen.

Keine detaillierte Befragung oder Vernehmung durchführen.

5. Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können.

Insbesondere nicht:

„Ich werde niemandem etwas erzählen."

Besser:

„Ich hole mir Unterstützung, damit wir schauen können, wie wir dich schützen können."

6. Dokumentieren.

Wesentliche Aussagen werden möglichst zeitnah und sachlich dokumentiert.

7. Fachberatung einholen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird eine geeignete Fachberatungsstelle hinzugezogen.

8. Schutz organisieren.

Wenn erforderlich, werden unmittelbar Maßnahmen getroffen, um weitere Kontakte oder Gefährdungen zu verhindern.

15. Vorgehen bei einem Verdacht gegen eine Person aus dem Verein

Bei einem Verdacht gegen eine*n* Trainer:in, Betreuer:in oder eine andere im Verein tätige Person gilt:

Nicht eigenständig ermitteln.

Insbesondere sollen keine:

- Konfrontationen mit der möglicherweise beschuldigten Person,
- Befragungen des Kindes durch mehrere Personen,
- Untersuchungen von Handys oder privaten Accounts,
- Gespräche mit möglichen Zeug:innen ohne fachliche Beratung

durchgeführt werden.

Stattdessen:

1. Ruhe bewahren.
2. Schutz des Kindes sicherstellen.
3. Informationen dokumentieren.
4. Kinderschutzbeauftragte informieren.
5. Fachberatung hinzuziehen.
6. Verantwortliche im Verein entsprechend der Situation informieren.
7. weitere Maßnahmen fachlich abstimmen.

16. Sofortige Schutzmaßnahmen

Besteht eine unmittelbare Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen, steht der Schutz an erster Stelle.

Je nach Situation können erforderlich sein:

- sofortige Trennung von beschuldigter Person und betroffener Person,
- Ausschluss der beschuldigten Person vom Trainingsbetrieb,
- Beendigung einer Betreuungssituation,
- Hinzuziehung der Sorgeberechtigten,
- Einschaltung des Jugendamtes,
- Einschaltung der Polizei,
- medizinische Versorgung,
- Hinzuziehung einer spezialisierten Fachberatungsstelle.

Die konkrete Entscheidung richtet sich immer nach der jeweiligen Situation.

17. Besonderheit: Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist besondere Zurückhaltung erforderlich.

Der Verein soll nicht versuchen, selbst festzustellen, ob ein Vorwurf „stimmt“.

Stattdessen geht es zunächst um:

Schutz – Stabilisierung – fachliche Beratung – Klärung der nächsten Schritte.

Das gilt auch dann, wenn die beschuldigte Person selbst Mitglied, Trainer:in oder langjährig ehrenamtlich tätig ist.

Die Vereinszugehörigkeit oder sportliche Leistung einer Person darf den Umgang mit einem Verdacht nicht beeinflussen.

18. Wenn Kinder untereinander übergriffig werden

Kinderschutz bedeutet auch, Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.

Nicht jede sexuelle Handlung unter Kindern ist automatisch sexualisierte Gewalt.

Gleichzeitig müssen Situationen aufmerksam betrachtet werden, insbesondere wenn:

- ein deutliches Machtgefälle besteht,
- ein Kind unter Druck gesetzt wird,
- ein Kind deutlich jünger oder entwicklungsbedingt unterlegen ist,
- Drohungen eingesetzt werden,
- Geheimhaltung verlangt wird,
- körperliche Gewalt eingesetzt wird,
- sexualisierte Handlungen gegen den Willen eines Kindes stattfinden.

Auch hier gilt:

Nicht vorschnell bewerten – aber aufmerksam handeln und fachliche Beratung nutzen.

19. Umgang mit beschuldigten Personen

Auch bei einem Verdacht gilt zunächst die Unschuldsvermutung.

Gleichzeitig hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Priorität.

Eine vorübergehende Einschränkung oder Aussetzung des Einsatzes einer Person kann deshalb bereits zum Schutz erforderlich sein, ohne dass damit eine Schuld festgestellt wird.

Der Verein trennt daher zwischen:

Schutzmaßnahme und **Schuldfeststellung**.

Die weitere Vorgehensweise wird – soweit erforderlich – fachlich und rechtlich beraten.

20. Dokumentation

Alle relevanten Hinweise und Maßnahmen werden sachlich dokumentiert.

Dokumentiert werden insbesondere:

- Datum und Uhrzeit,
- beteiligte Personen,
- Anlass,
- wörtliche Aussagen, soweit möglich,
- beobachtete Verhaltensweisen,
- getroffene Maßnahmen,
- hinzugezogene Beratungsstellen,
- weitere Vereinbarungen.

Die Dokumentation wird vertraulich behandelt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Anforderungen aufbewahrt.

21. Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen.

Bei Verdachtsfällen soll möglichst frühzeitig fachliche Beratung in Anspruch genommen werden.

Mögliche Kooperationspartner sind insbesondere:

- Jugendamt,
- Polizei,
- Kinderschutzdienste,
- Beratungsstellen,
- Landessportbund Thüringen,
- Thüringer Sportjugend,
- zuständiger Sportfachverband.

Der Verein muss einen Verdachtsfall nicht allein bewältigen.

22. Prävention im Vereinsalltag

Kinderschutz soll nicht nur bei Verdachtsfällen sichtbar werden.

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. möchte deshalb eine Kultur fördern, in der Kinder und Jugendliche:

- ihre Meinung äußern können,
- Nein sagen dürfen,
- ihre Grenzen kennen,
- Hilfe holen können,
- Fehler machen dürfen,
- respektvoll behandelt werden,
- sich sicher fühlen.

Trainer:innen und Betreuer:innen sollen regelmäßig vermitteln:

„Du darfst Nein sagen.“

„Dein Körper gehört dir.“

„Du darfst über Dinge sprechen, die dir unangenehm sind.“

„Wenn dir etwas komisch vorkommt, darfst du Hilfe holen.“

„Hilfe holen ist kein Petzen.“

23. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt werden.

Dazu können beispielsweise:

- Kinder- und Jugendbefragungen,
- kurze Feedbackrunden,
- Jugendvertretungen,
- anonyme Feedbackmöglichkeiten

genutzt werden.

Besonders wichtig ist die Frage:

„Was brauchst du, damit du dich bei uns sicher fühlst?“

24. Elternarbeit

Auch Eltern tragen zum Kinderschutz im Sportverein bei.

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. informiert Eltern deshalb über:

- das Schutzkonzept,
- Ansprechpersonen,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- Verhaltensregeln,
- Datenschutz und Foto-/Videoaufnahmen,
- das Vorgehen bei Sorgen oder Verdachtsfällen.

Eltern sollen wissen:

Eine Sorge darf angesprochen werden, auch wenn zunächst nicht klar ist, ob tatsächlich etwas passiert ist.

25. Umgang mit Alkohol und anderen Substanzen

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. achtet insbesondere bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.

Bei Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, darf Alkoholkonsum nicht dazu führen, dass die Aufsichtspflicht oder die Verantwortungsfähigkeit von Trainer:innen, Betreuer:innen oder anderen Aufsichtspersonen eingeschränkt wird.

Personen, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen stehen, dürfen keine Aufsichtsfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen übernehmen.

26. Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung

Kinderschutz umfasst auch den Schutz vor Diskriminierung.

Im TSV 1928 Kromsdorf e.V. werden insbesondere nicht akzeptiert:

- rassistische Äußerungen,
- antisemitische Äußerungen,
- sexistische Äußerungen,
- homophobe oder transfeindliche Äußerungen,
- Behindertenfeindlichkeit,
- religiöse Abwertung,
- soziale Ausgrenzung.

Sportliche Rivalität darf niemals zur Rechtfertigung von Diskriminierung werden.

27. Verantwortlichkeiten im Verein

Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Beschluss und regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes,
- Benennung der Ansprechpersonen,
- Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen,
- Unterstützung der Präventionsarbeit,
- Reaktion auf gemeldete Vorfälle.

Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragte:

- berät,
- hört zu,
- nimmt Hinweise entgegen,
- vermittelt Fachberatung,
- unterstützt bei der Einleitung geeigneter Maßnahmen.

Trainer:innen und Übungsleiter:innen/ Betreuer:innen

Sie tragen im Trainingsalltag eine besondere Verantwortung.

Sie:

- achten auf einen respektvollen Umgang,
- beachten die Verhaltensregeln,
- nehmen Beschwerden ernst,
- melden relevante Beobachtungen,
- holen sich Unterstützung.

Mitglieder

Alle Mitglieder tragen Verantwortung für ein respektvolles Vereinsklima.

Für alle im Verein tätigen Personen gelten folgende Grundsätze:

Wir wollen:

- respektvoll miteinander umgehen,
- Kinder und Jugendliche ernst nehmen,
- Grenzen achten,
- transparent handeln,
- fair trainieren,
- Konflikte respektvoll lösen,
- Hilfe holen, wenn wir unsicher sind.

Wir wollen nicht:

- beleidigen,
- einschüchtern,
- beschämen,
- körperlich bestrafen,
- sexualisieren,
- diskriminieren,
- bedrohen,
- Grenzen bewusst überschreiten.

28. Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden ernst genommen.

Je nach Art und Schwere können Maßnahmen sein:

- klärendes Gespräch,
- Verwarnung,
- verbindliche Auflagen,
- Ausschluss von einzelnen Tätigkeiten,
- vorübergehender Ausschluss vom Trainingsbetrieb,
- Abberufung aus einer Funktion,
- vereinsrechtliche Maßnahmen,
- Beendigung der Zusammenarbeit,
- gegebenenfalls Einschaltung externer Stellen.

Bei strafrechtlich relevantem Verhalten kommen zusätzlich die entsprechenden staatlichen Verfahren in Betracht.

29. Safe Sport und Weiterentwicklung des Vereins

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. versteht dieses Schutzkonzept als einen fortlaufenden Entwicklungsprozess.

Der Verein wird deshalb prüfen, wie der inzwischen vom DOSB entwickelte Safe Sport Code perspektivisch in die vereinsinternen Regelungen integriert werden kann.

Der Safe Sport Code ergänzt das Schutzkonzept insbesondere um verbindliche Regelungen zu interpersonaler Gewalt und möglichen vereinsrechtlichen Sanktionen. (DOSB)

Eine entsprechende rechtssichere Umsetzung soll gemeinsam mit dem zuständigen Sportverband bzw. fachkundiger rechtlicher Beratung erfolgen.

30. Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft.

Mindestens einmal jährlich soll geprüft werden:

- Sind die Ansprechpersonen noch aktuell?
- Sind die Kontaktdaten bekannt?
- Haben neue Trainer:innen und Betreuer:innen die notwendigen Informationen erhalten?
- Wurden Schulungen durchgeführt?
- Funktionieren die Beschwerdewege?
- Haben sich neue Risikosituationen ergeben?
- Haben sich durch neue Sportangebote Veränderungen ergeben?
- Gibt es Erfahrungen aus vergangenen Fällen?
- Welche Maßnahmen müssen angepasst werden?

Darüber hinaus erfolgt eine umfassende Überarbeitung spätestens alle drei Jahre.

31. Bekanntmachung

Das Schutzkonzept wird:

- auf der Homepage des TSV 1928 Kromsdorf e.V. veröffentlicht,
- Trainer:innen, Betreuer:innen und Übungsleiter:innen zur Verfügung gestellt,
- neuen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen erläutert,
- Eltern zugänglich gemacht,
- Kindern und Jugendlichen in altersgerechter Form vermittelt.

Die Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten werden sichtbar im Vereinsheim und an geeigneten Trainingsorten bekannt gemacht.

32. Unser gemeinsames Versprechen

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. möchte ein Sportverein sein, in dem Menschen gerne trainieren, gemeinsam aktiv sind und sich sicher fühlen.

Deshalb gilt:

Wir schauen hin.

Wir hören zu.

Wir nehmen Sorgen ernst.

Wir achten Grenzen.

Wir holen Hilfe, wenn wir sie brauchen.

Wir schützen Kinder, Jugendliche und alle Menschen in unserem Verein.

Sport soll stark machen – körperlich, mental und sozial.

Der TSV 1928 Kromsdorf e.V. übernimmt dafür Verantwortung.

Beschluss

Das Schutzkonzept wurde durch den Vorstand des TSV 1928 Kromsdorf e.V. am 24.08.2026 beschlossen.

Für den Vorstand

Vorsitzende: Nicolle Herglotz

Anlage 1 – Externe Beratungsstellen

Kinder- und Jugendschutzdienst Weimarer Land „Känguru“

Adresse: Friedrich-Ebert-Straße 2, 99423 Weimar

Telefon: 03643 850700

Polizei:
110

Rettungsdienst / Feuerwehr:
112

Landessportbund Thüringen – Bereich Schutz vor interpersonaler Gewalt / Kinderschutz:
Steffen Sindulka
Telefon: 0361 34054-360
E-Mail: s.sindulka@thueringer-sportjugend.de (Landessportbund Thüringen)

Anlage 2 – Selbstverpflichtung für Trainer:innen und Betreuer:innen

Hiermit erkläre ich,

Name: _____

dass ich die Grundsätze des Schutzkonzeptes des TSV 1928 Kromsdorf e.V. kenne und mich zu deren Einhaltung verpflichte.

Ich achte die Würde und persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Ich lehne jede Form von Gewalt, Diskriminierung, sexualisiertem Verhalten und Machtmissbrauch ab.

Ich werde Situationen, die mir Sorgen bereiten, nicht ignorieren und bei Bedarf Unterstützung suchen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3 – Kurzfassung für Kinder und Jugendliche

Deine Rechte im TSV1928 Kromsdorf e.V.

Du hast das Recht …

- fair behandelt zu werden.
- Nein zu sagen.
- deine eigenen Grenzen zu haben.
- respektvoll angesprochen zu werden.
- Hilfe zu holen.
- über Dinge zu sprechen, die dir Angst machen.
- dich zu beschweren.
- ernst genommen zu werden.

Wenn dir etwas komisch vorkommt:

Sprich darüber!

Du kannst dich wenden an:

Trainer*in: _____

Vertrauensperson: _____

Kinderschutzbeauftragte*r: _____

Du bist nicht schuld, wenn jemand deine Grenzen verletzt.

Anlage 4 – Kurzleitfaden für Trainer*innen

Wenn ein Kind etwas erzählt:

ZUHÖREN – ERNST NEHMEN – NICHT AUSFRAGEN – DOKUMENTIEREN – HILFE HOLEN

Nicht selbst ermitteln.

Keine Versprechen über absolute Geheimhaltung geben.

Bei Unsicherheit fachliche Beratung einholen.